

Der Landrat

**Aufhebung der Allgemeinverfügung „Maskenpflicht“
des Kreises Euskirchen**

Die Allgemeinverfügung des Kreises Euskirchen (Maskenpflicht) zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen dienen vom 02.11.2020 wird hiermit aufgehoben.

Euskirchen, 04.03.2021

Gez.

Ramers
Landrat

